

1146/AB XXI.GP

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **MMag. Dr. PETROVIC u.a. betreffend Zusatzprotokoll zur UNO - Frauenrechtskonvention, Nr. 1171/J**, wie folgt:

Frage 1:

Bisher haben 43 Staaten, darunter alle EU - Mitgliedsstaaten mit Ausnahme von Irland und Großbritannien, das Zusatzprotokoll zur Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau (CEDAW, BGBl. Nr.443/1982), unterzeichnet. Österreich unterzeichnete dieses Protokoll anlässlich der Eröffnungszeremonie zur Unterzeichnung am 10. Dezember 1999 in New York.

Ratifiziert haben das Zusatzprotokoll bisher 5 Staaten, und zwar Namibia, Senegal, Dänemark, Frankreich und Thailand.

Die österreichische Ratifikationsurkunde ist bereits in der österreichischen Vertretung in New York eingelangt und wird in den kommenden Tagen beim Generalsekretär der Vereinten Nationen in seiner Funktion als Depositär des CEDAW - Übereinkommens hinterlegt werden.

Frage 2:

Das Zusatzprotokoll tritt drei Monate nach Hinterlegung der 10. Ratifikationsurkunde beim UN - Generalsekretär in Kraft. Da das Zusatzprotokoll bisher von 5 Staaten ratifiziert wurde und die Ratifikation Österreichs unmittelbar bevorsteht, fehlt zum Inkrafttreten noch die Ratifikation von 4 weiteren Staaten. Welche Staaten in näherer Zukunft das Zusatzprotokoll ratifizieren werden, konnte bis zum Beantwortungstermin dieser Anfrage nicht ermittelt werden. Der voraussichtliche Inkrafttretenszeitpunkt ist mir daher derzeit noch nicht bekannt.

Frage 3:

Vor Inkrafttreten des Zusatzprotokolls zur Cedaw (nach Hinterlegung der 10. Ratifikationsurkunde) werde ich mittels Presseaussendungen und einer Pressekonferenz die Individualbeschwerdemöglichkeit einer möglichst breiten Öffentlichkeit bekannt machen. In diesen Informationen werden auch die wesentlichen Voraussetzungen für die Erhebung von Beschwerden gemäß dem Zusatzprotokoll enthalten sein, um dieses Beschwerderecht möglichst vielen Personen und Personengruppen zugänglich zu machen.

Mit Fragen bezüglich des Verfahrensablaufes können sich Frauen an die jeweils zuständigen Abteilungen des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen sowie des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten wenden.

Frage 4:

Die Koordination von Menschenrechtsfragen ist eine der Agenden der Abteilung für Gleichstellung, Gesundheitsförderung und Menschenrechte (Präs/D/14) im Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen. Frau Mag. Astrid Iris Meyer aus dieser Abteilung wurde als Menschenrechtskoordinatorin nominiert. Bei deren Verhinderung wird sie von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der Abteilung vertreten.